

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Bandensträger bezogen 2 Mk.

**Für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-**

und Umland.

## Amts-Blatt



**für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königliche Forstrentamt zu Charandt.**

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Miltitz-Roitzsch, Mohorn, Penzig, Reufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenhain, Ullendorf, Untersdorf, Weistopp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-Roman-Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bichardt, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtnner, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs geht. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr 109.

Donnerstag, den 23. September 1915.

74. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Donnerstag, den 23. September 1915, abends 7 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 21. September 1915.

Der Stadtverordnetenvorsitzer.

### Brotverförsorgung in der Stadt Wilsdruff.

Zur Feststellung der Zahl der in der Stadt wohnhaften Personen, die auf den neuen Zeitraum vom 27. dieses Monats ab das Recht auf Bezug von Brotscheinen haben, werden morgen Donnerstag

### neue Haushaltslisten

in alle Häuser der Stadt ausgetragen. Diese sind genau der Wahrheit entsprechend und unverzüglich auszufüllen.

Die Wiedereinsammlung der Listen beginnt von Donnerstag mittags 2 Uhr ab.

Wer keine Haushaltsliste erhält, hat eine solche ungesäumt in der Ratskanzlei zu entnehmen.

Wilsdruff, am 22. September 1915.

Der Stadtrat.

### Sreibank Wilsdruff.

Donnerstag, den 23. September, von vormittags 9 Uhr ab  
Rindfleisch, roh, pro Kilogramm 0,80 Mark.

Wilsdruff, am 22. September 1915.

Der Stadtrat.

## Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

### Die Stunde der Entscheidung.

Deutsche Kanonen haben ihre eisernen Schritte über die Donau hinaus in das Land der Serben geschickt, und jedermann fühlt, ohne daß der Bericht unserer obersten Seeresleitung auch nur mit einem Wort über das rein Militärische dieses Vorganges hinausgeht, daß hier eine neue Wendung im Weltkriege sich ankündigt. Von vielen mit Ungebuld schon seit Wochen erwartet, werden diese Kanonenschüsse die Lösung eines Problems einleiten, das ganz Europa seit Jahrzehnten mit Angst und Sorge erfüllt und jetzt auch unmittelbar den Anstoß zu diesem fürchterlichen Völkerringen gegeben hat. Sie kommen weder zu spät, noch kommen sie zu früh, darauf können wir uns verlassen.

Vor acht Tagen etwa durfte ein deutsches Blatt zum erstenmal davon sprechen, daß starke deutsch-österreichische Truppenansammlungen an der serbischen Grenze im Gange seien und daß darüber in Bukarest beruhigende Erklärungen — wie man sich in solchen Fällen immer diplomatisch auszudrücken pflegt — abgegeben wurden. Die Meldung kam aus Sofia und war über Athen gegangen. Damit war schon der Kreis der Länder bezeichnet, für die nunmehr die Stunde der Entscheidung gekommen ist. Serbien, nun ja, es ist das unglückliche Opfer, auf dessen Rücken jetzt die Streiche niederlaufen werden, durch die eine endgültige Lösung der Balkanfrage erzwungen werden soll. Es hat sich lange und tapfer gehalten und wird auch dem neuen feindlichen Einbruch mit aller Kraft zu begegnen suchen. Aber so leicht wie damals, als unsere Bundesgenossen es für ratsam hielten, sich zunächst wieder über die Grenze zurückzuziehen, wird es ihnen diesmal nicht gemacht werden. Damals stand Rußland noch auf der Höhe seiner Macht, und jeder freiwillige oder unfreiwillige Risikopfeiler an dem großen Weltendrama mußte mit der eisernen Faust des Zarenheims rechnen, der noch über ungebrochene Seeresmassen verfügte und sie hierhin oder dorthin werfen konnte, je nachdem die politische Lage es erforderte. Inzwischen ist Großfürst Nikolaus ein stiller Mann geworden, und die Bewegungsfreiheit der aermühten Armeen des Zaren ist gelähmt. In drei Teile auseinandergerissen, in ihren wichtigsten Beständen von Umfassung bedroht, überdies durch die Notwendigkeit der Beschützung von Petersburg, Moskau und Kiew an den eigenen Kriegsschauplatz gefesselt, ist ihre Rolle als Machtfaktor auf dem Balkan für absehbare Zeiten ausgepielt. So ist jetzt Serbien auf sich allein angewiesen. Hat es auch die Möglichkeit gehabt, sich von den schweren Verlusten und Verwundungen der ersten Kriegsmomente einigermaßen wieder zu erholen, seine Kräfte werden doch nicht ausreichen, um unsere Seeresleitung länger aufzuhalten, als sie für die neu begonnenen Operationen Zeit zur Verfügung hat. Man weiß, daß Serbien für uns sozusagen nur Durchgangsstation ist. Was wir brauchen, ist der Weg nach Konstantinopel, den das ach! so neutrale Rumänien uns bisher beharrlich verschlossen gehalten hat. Wie wollen und müssen unsern tapferen Dardanellenverbündeten die Hand reichen, um unsere gemeinsame Aktionskraft von Zeebrügge bis zum Goldenen Horn mit ungeheilter Wucht zur Geltung bringen zu können. Das ist das Ziel, und das deutsche Schwert wird es zwingen,

Das Schicksal Serbiens wird sich erfüllen. Als „das Land der Lügen“ hat es eben noch einer der bulgarischen Oppositionsführer in der Audiens beim König Ferdinand bezeichnet; es wird jetzt zusammenbrechen und von seinem Größenwahn ein für allemal befreit werden. Aber Belgrad und Nisch hinaus richten sich unsere Blicke nach Sofia. Fürst und Regierung wissen dort wohl, was die Stunde geschlagen hat. Sie waren klug genug, sich durch keinerlei Versuchungen oder Drohungen, von welcher Seite auch immer sie kamen, die Freiheit ihrer Entschlüsse rauben zu lassen, und sie werden jetzt von dieser Freiheit zur Wahrung der höchsten nationalen Interessen des eigenen Landes Gebrauch machen. Der Augenblick ist gekommen, wo die Fehler von 1912 wieder gut gemacht werden können. Das damals verlorene Mazedonien ist der Siegespreis. Das ganze Mazedonien muß es sein — das ist die einmütige Parole des bulgarischen Volkes. Was der Bervorband dagegen als äußerstes Angebot zu bewilligen vermochte, das war, wie jetzt über Italien verhandelt wird, Mazedonien mit Ausnahme der Gebiete von Dibra, Skoplje und Kumanovo, die bei Serbien verbleiben sollen. Auch über die an Griechenland gefallenen Bezirke von Kavala, Drama und Seres schwiegen die Entente-mächte sich wohlweislich aus. Aber in Sofia kennt man kein Schwanken mehr. Der Pakt mit der Türkei ist geschlossen, Wilna ist gefallen, und jetzt beginnen die Batterien der Centralmächte an Donau, Sawa und Drina ihre blutige Arbeit.

Wirden Rumänien und Griechenland, die sich nun auch werden entscheiden müssen. Von ihnen hoffen wir nichts, von ihnen haben wir aber auch nichts zu befürchten. Der rechte Weg steht ihnen offen.

Wir aber können stolzen Herzens auf das neue Unternehmen blicken, zu dem frische deutsche Seeresmassen jetzt an den Ufern der Donau angefeuert werden. Der Durchbruch durch Serbien kommt gerade zur rechten Zeit, um die Hohlheit der Nebenparten zu kennzeichnen, mit denen der britische Kriegsminister vor wenigen Tagen die hochgehorenen Lords des Oberhauses über die deutschen Siege im Osten zu beruhigen suchte. Mit jedem Tage, meine ich, sei ein Nachlassen unserer Kräfte zu beobachten! Nun, wir können's wohl zufrieden sein. Lord Kitchener steht im eigenen Lande Millionenheere, die andere Leute nie und nirgends entdecken können, und er läßt in der Ferne Armeen vom Erdboden verschwinden, die sehr bald für jedermann sichtbar ihre Kräfte zu regen beginnen. Einem solchen modernen Kriegsminister können wir nur ein recht lautes amtliches und persönliches Leben wünschen!

### Der Krieg.

Die Verfolgung der durch den deutschen Sieg bei Wilna zerstreuten und auf unzureichende Rückzugslinien beschränkten russischen Heere wird mit Kraft und Schnelligkeit fortgesetzt. Die deutschen Truppen halten den weidenden Gegner in ständigen Kämpfen fest und lähmen ihn immer enger und bedrohlicher ein.

### Die Verfolgung der Russen.

Großes Hauptquartier, 21. September.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Abschnitt Souchez—Arras unterteilt die fran-

zösische Artillerie fast ununterbrochen starkes Feuer. In der Gegend von Neuville kam es zu Handgranatenkämpfen. — Das Geknorr in Trümmer geschossene Schleusenhaus von Savigneul am Aisne—Marne-Kanal nordwestlich von Reims wurde nachts nach Sprengung der obersten planmäßig und ohne Verührung mit dem Feinde von uns geräumt. — Westlich von Bertheux in der Champagne und in den Argonnen wurden mit Erfolg Minen in der feindlichen Stellung geprengt. — Mehrere Handgranatenangriffe am Hartmannswaldkopf wurden abge schlagen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Die Truppen des Generalobersten v. Eichhorn sind nordwestlich und südwestlich von Ochmans in fortschreitenden Angriff. — Der rechte Flügel der Seeresgruppe erreichte unter Nachhutgefechten die Gegend östlich von Vida bis westlich von Nowogrodok.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Der Übergang über den Wolzads bei und südlich Dworzec ist erzwungen. Weiter südlich gelangten unsere Truppen unter Verfolgungskämpfen bis in Linie südlich Wolzads—Nowaja—Nisch westlich Ötrow.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radetzki.

Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen hat sich nichts ereignet. Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B. L. B.

### Ein russisches Sedan?

Zwischen Wilna und Minsk. Die aus Karlsruhe gemeldet wird, sandte Kaiser Wilhelm am Sonntag nachmittag an die Großherzogin Luise von Baden nach Mainau ein Telegramm, in welchem er ihr unter dem Ausdruck des tiefsten Dankes für ihren Gott den Fall Wilna als großen Sieg mitteilte. Die Stimmen des feindlichen und neutralen Auslandes, die über die Bedeutung des Falles von Wilna und der begleitenden Operationen zu uns überbrückten, unterstreichen wirkungsvoll dieses kaiserliche Telegramm.

Englisch-französische Befürchtungen.

Bei unseren Feinden hat die Einnahme Wilna trübe Befürchtungen erweckt. Zwar verliert die Pariser Presse noch immer das Volk über die traurige Lage der russischen Heere hinwegtäuschen, aber die Penur läßt doch schon zu, daß Gustave Hervé in der „Guerre Sociale“ erklärt:

Die deutsche Seeresleitung wolle annehmend das russische Zentrum umschließen und den Russen ein ungeheures Sedan bereiten. Von drei Rückzugslinien seien heute bereits zwei abgeschnitten. Wenn das deutsche Umzingelungsmanöver nicht angehalten werden könne, werde in wenigen Tagen die dritte und letzte Linie Brest—Minsk—Moskau abgeschnitten sein. Das russische Zentrum stehe vor der Wahl, sich umzingeln zu lassen oder 150 bis 200 Kilometer zurückzugehen. Hervé erklärt sodann, das deutsche Manöver sei großartig und wünscht, daß die französische Seeresleitung sich die Lektion von Initiative und Kühnheit, die Hindenburg augenblicklich gebe, als Beispiel dienen lasse.

In den Wandelsätzen des Londoner Parlamentes beurteilt man die Lage in Rußland dahin, daß nach Wilna



# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 109.

Donnerstag, den 23. September 1915.

## Ämtlicher Teil.

### Anmeldung

#### zur Landsturmrolle zum Zwecke einer Nachmusterung.

In Ausführung des Gesetzes vom 4. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 547) wird hiermit folgendes angeordnet:

#### A.

#### Unausgebildete Wehrpflichtige betreffend.

1. Sämtliche im wehrpflichtigen Alter befindliche Personen, die auf Grund des § 15 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 von jeder weiteren Bestellung vor den Ersatzbehörden im Frieden befreit sind, also die den gelben Schein besitzen und am 4. September 1915 das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie
2. sämtliche Landsturmpflichtige I. und II. Aufgebots, soweit sie nicht während des Krieges bei einer Musterung folgende Entscheidung erhalten haben:

tauglich zum Dienst mit der Waffe,  
tauglich zum Dienst ohne Waffe

(Kriegsverwendungsfähig, garnisonverwendungsfähig oder tauglich zu Arbeitszwecken), werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit

**vom 20. bis 25. September 1915**

unter Vorlegung der Militärpapiere zur Eintragung in die Landsturmrolle bei der Ortsbehörde (Stadttrat, Gemeindevorstand) desjenigen Ortes, an dem sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zum Zwecke einer Nachmusterung anzumelden.

Landsturmpflichtige, die bei einer früheren Musterung als unabhörmlich anerkannt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht, soweit sie nicht eine vorstehend unter 2 erwähnte Entscheidung erhalten haben. Dagegen haben sich die auf bestimmte Zeit Zurückgestellten nicht zu melden, da sie sich bereits in militärischer Kontrolle befinden.

Ebenso sind Landsturmpflichtige, die das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, also 1896 und später geboren sind, nicht meldepflichtig.

Gemustert werden zunächst nur die Wehrpflichtigen, die in den Jahren 1876 bis 1895 geboren sind.

Ueber Zeit und Ort der Musterung ergehen besondere Anordnungen.

Anträge auf Zurückstellung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse seitens der der Musterung unterliegenden Wehrpflichtigen sind bis spätestens 25. September 1915 durch die zuständige Ortsbehörde unter eingehender Begründung und Beifügung etwaiger weiterer Unterlagen an den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission (Amtshauptmannschaft) einzureichen.

#### B.

#### Ausgebildete Wehrpflichtige betreffend.

Ferner werden in Ausführung des genannten Gesetzes hinsichtlich der Ausgebildeten hierdurch alle im Landwehrbezirk Meissen wohnhaften oder vorübergehend aufhältlichen Personen im Alter von 17—45 Jahren, welche militärisch ausgebildet sind und als dauernd feld- und garnisondienstunfähig oder dauernd garnisondienstunfähig bezeichnet waren, aufgefordert, sich zwecks Aufnahme in die Stammrollen zu den unten näher bezeichneten Zeiten und Orten beim Bezirksfeldwebel des Bezirkskommandos Meissen zu melden.

- I. 1. Montag, den 20. September, vormittags 8 Uhr in Meissen, „Hamburger Hof“, sämtliche Mannschaften der Stadt Meissen — einschließlich der einverleibten Ortschaften — die bei Infanterie, Grenadieren, Schützen oder Jägern gedient haben.
2. Montag, den 20. September, nachmittags 2 Uhr ebendasselbst alle Mannschaften der Stadt Meissen — einschließlich der einverleibten Ortschaften — die bei anderen Truppenteilen gedient haben.
- II. 1. Dienstag, den 21. September vormittags 8 Uhr im „Hamburger Hof“ alle Mannschaften aus den Landgemeinden des Amtsgerichtsbezirks Meissen sowie aus den Ortschaften Coswig, Neucoswig und Köttig, die bei Infanterie, Grenadieren, Schützen oder Jägern gedient haben.
2. Dienstag, den 21. September nachmittags 2 Uhr ebendasselbst alle Mannschaften der übrigen Waffengattungen.
- III. 1. Mittwoch, den 22. September, vormittags 8,30 in Lommatsch, „Schützenhaus“ sämtliche Mannschaften des Amtsgerichtsbezirks Lommatsch der Infanterie, Grenadiere, Schützen und Jäger.
2. Mittwoch, den 22. September, nachmittags 1 Uhr ebendasselbst sämtliche Mannschaften der übrigen Waffengattungen.
- IV. 1. Mittwoch, den 22. September, vormittags 8,30 in Wilsdruff, „Weißer Adler“, sämtliche Mannschaften der Infanterie, Grenadiere, Schützen und Jäger im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff, einschließlich Niederwartha und Wildberg.
2. Mittwoch, den 22. September, nachmittags 1 Uhr ebendasselbst alle Mannschaften der übrigen Waffengattungen.
- V. 1. Donnerstag, den 23. September, vormittags 8 Uhr in Nossen, „Schützenhaus“ alle Mannschaften des Amtsgerichtsbezirks Nossen, die bei Infanterie, Grenadieren, Schützen oder Jägern gedient haben.
2. Donnerstag, den 23. September, nachmittags 1 Uhr ebendasselbst alle Mannschaften der übrigen Waffengattungen.

Jeder Mann hat seine Militärpapiere mitzubringen. Wer durch Krankheit oder aus sonstigen dringenden Gründen am persönlichen Erscheinen verhindert ist, hat seine Meldung möglichst sofort — spätestens bis 23. September — schriftlich unter Beifügung der Militärpapiere und genauer Angabe seiner Wohnung und des Behinderungsgrundes am persönlichen Erscheinen an das Bezirkskommando Meissen einzusenden.

Befreit von diesem Aufrufe sind alle Kriegesbeschädigten aus den Jahren 1914/15 und alle Personen, die bis zum 4. September 1915 das 45. Lebensjahr vollendet hatten.

Ueber Zeit und Ort der später stattfindenden Musterung ergehen noch besondere Befehle.

Wer die vorgeschriebene Meldung innerhalb der oben angegebenen Zeit unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu

3 Tagen bestraft, soweit nicht nach den Militärgesetzen eine schwerere Strafe verwirkt sein sollte. Nr. 1834 II.

Meissen, am 16. September 1915.

Die Königliche Ersatzkommission. Das Königliche Bezirkskommando.

### Nachmusterung der dauernd dienstuntauglichen.

Von dem Gesetz vom 4. September 1915 werden alle Wehrpflichtigen betroffen, die am 8. September 1870 oder später geboren sind.

Zur Begegnung von Zweifeln wird in Ergänzung der Bekanntmachung vom 16. September 1915 folgendes bekannt gemacht:

Es haben sich zu melden:

- a) bei den unter B bekannt gegebenen Meldestellen oder beim Bezirkskommando — Hauptmeldeamt — in Meissen, Rote Stufen 1, alle ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die als dauernd garnisondienstunfähig aus jedem Militärverhältnis ausgeschieden (ausgemustert) sind, ferner alle ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften, die nach mindestens einjähriger (Einjährig-)freiwilliger nach 9 monatlicher aktiver Dienstzeit als dauernd ganzinvalid oder als dauernd garnisondienstunfähig entlassen und aus allen Militärverhältnissen ausgeschieden sind.

Die in den Jahren 1914/15 im Kriege, d. h. beim Feldheer Beschädigten und als dauernd dienstunbrauchbar Entlassenen müssen sich zwar melden, bleiben aber von der Nachmusterung vorläufig befreit.

- b) bei der Ortsbehörde

1. alle übrigen als dauernd untauglich befundenen Wehrpflichtigen, einschließlich der beim Kriegeserfahrgeschäft oder bei einer Landsturm musterung ausgemusterten Landsturmpflichtigen.
  2. alle ehemaligen Erfahrerreservisten, die während ihrer Erfahrerreservistpflicht den Paßeintrag dauernd feld- und garnisondienstunfähig oder garnisondienstunfähig oder dauernd untauglich erhalten haben.
- Von der Meldung befreit sind die Wehrpflichtigen, die das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, d. h. die im Jahre 1896 und später geboren sind.

Meissen, am 20. September 1915.

Die Königliche Ersatzkommission. Das Königliche Bezirkskommando.

### Hinterkorn.

Auf Anweisung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle darf zur menschlichen Ernährung unverwendbares Hinterkorn nicht mehr freigegeben werden, sondern ist vom Kommunalverband käuflich zu erwerben. Der hierbei vom Verbands zu zahlende Preis hat sich in angemessenen Grenzen unter dem gesetzlichen Höchstpreis zu halten, entsprechend der Minderwertigkeit des Hinterkornes.

Der Kommunalverband wird das Hinterkorn schrotten lassen und das Schrot gegen Bezugschein als Futtermittel abgeben.

Der Uebernahmepreis und die Mühle, in die das Hinterkorn zu liefern ist, werden in jedem einzelnen Falle bestimmt werden.

Die Besitzer von Hinterkorn haben die Mengen desselben nach wie vor dem Kommunalverbande anzugeben und dürfen solches, ebenso wie alles andere Brotgetreide, zur Vermeidung schwerer Strafe nicht verfüttern.

Meissen, am 18. September 1915.

Nr. 1899 II E.

Der Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

### Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Rudolf Dürrigen in Keffelsdorf Nr. 47 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gemäß §§ 161 ff. der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz wird als Sperbezirk der östliche Teil des Ortsbereiches der Gemeinde Keffelsdorf bis zum Gasthaus zur Krone, als Beobachtungsgebiet der westliche Teil des Ortsbereiches der Gemeinde Keffelsdorf einschließlich des Bahnhofes und der gesamte Flußbereich der Gemeinde Keffelsdorf, als Schutzbereich die Gemeinden Steinbach b. K., Kaufbach und Grumbach (von letzterer nur die ganze Gemeinde) bestimmt.

Für den Sperbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162, 163, 164 und 168, für das Beobachtungsgebiet die Vorschriften in §§ 166 und 168, für den Schutzbereich die Vorschriften in § 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende, — überdies für den ganzen Bezirk die sonstigen von der Königlichen Amtshauptmannschaft getroffenen Anordnungen. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Meissen, am 21. September 1915.

2948

Nr. 1145 a V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Von dem unterzeichneten Amtshauptmann wird

Freitag, den 24. dieses Monats

nachmittags 3 Uhr

im Saale des Hotels „Weißer Adler“ in Wilsdruff

### Amtstag

abgehalten, wozu die Herren Gemeindevorstände des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff hiermit eingeladen werden.

Meissen, am 20. September 1915.

Freiherr von Ger, Amtshauptmann.

2952







**Für kommenden Herbst und Winter**  
erlaube ich mir, den geehrten Damen von Stadt u. Land mein  
**reichhaltiges Lager in Damenhüten**  
von einfacher bis elegantester Ausführung in empfehlende  
Erinnerung zu bringen.  
**Velour- und Plümhüte deutscher Mode**  
in großer Auswahl stets am Lager, ebenso Sport- und  
**Kinderhüte, Trauerhüte, Schleier und Flore** stets vor-  
rätig. — **Umarbeiten** getragener Hüte sofort und billigst.  
Bei Bedarf um gütigen Zuspruch bittend, zeichnet  
Hochachtungsvoll  
**Rosa Hertel, verehel. Kötter,**  
Dresdner Straße 94.

**Die neue Mode!**  
**Damen- u. Kinder-Bekleidung**  
Jacken, Jackenkleider, Mäntel, Blusen, Kleider-  
röcke, Sportjacken, Kinderkleider, Knabenanzüge  
in grosser Auswahl zu billigsten Preisen  
**Eduard Wehner, am Markt.**

**Heimatdank der Königlichen**  
**Amtshauptmannschaft Meißen.**  
Im Anschluß an den am 24. dieses Monats für den Amtsge-  
richtsbezirk Wilsdruff stattfindenden Amtstag soll im  
**Hotel zum Adler**  
eine öffentliche Versammlung nachmittags 1/2 5 Uhr abgehalten werden,  
in der eine allgemeine Besprechung über die Zwecke und Ziele des  
Heimatdankes, eine Bekanntmachung des Satzungsentwurfes erfolgen und  
Vorschläge über die Vertretung im Gesamtvorstande gemacht werden  
sollen.  
Es ergeht daher an alle Bevölkerungskreise des Landbezirks des  
Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff die Bitte, recht zahlreich zu dieser Ver-  
sammlung zu erscheinen.  
Die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen.

**Bahnhofswirtschaft**  
**Potsdappel.**  
Anerkannt vorzüglichsten preiswerten  
Mittagstisch, reichhaltige Abendkarte  
zu kleinen Preisen, erstklassige  
Biere hält bestens empfohlen  
**Richard Dathe.**

**Zahn-Praxis Kurt Behrendt**  
Sprechstunden nur Montag, Mittwoch, Freitag  
von 1/2 3 bis 1/2 6 Uhr „Stadt Dresden“ 1 Treppe.

In meinem am Bahnhof Kessels-  
dorf befindlichen besseren Wohnhaus  
ist ein freundliches  
**Parterrelogis**  
bestehend aus Stube, Kammer, Küche,  
ev. 1 Stube, Kämmerchen mehr, an  
solide, ruhige Leute, die möglichst  
einmalige Gartenarbeit übernehmen,  
per Neujahr zu vermieten.  
**Paul Heinzmann.**

**Für 2. Januar 1916**  
suche  
Grossknechte, Pferdeknechte, Mit-  
telknechte, Kleinknechte, Pferde-  
jungen, Kleinjungen, Grossmägde,  
Mittelmägde, Kleinmägde  
**Bernhard Pollack, Wilsdruff,**  
Stellenvermittler. Markt 10.  
Fernsprecher 112.

**Düngemittel:**  
**Ammon. Superphos.**  
5/8%  
40% Kali  
Knochenmehl  
Peru-Guano  
Thomasmehl und Kainit  
Corbin  
bester Gesag für Kupfererz  
empfehlen  
**Albert Harz, Mohorn.**  
Fernsprecher Nr. 7

**Ländlicher Vorschuss-Verein**  
**zu Krögis.**  
Dem Aufsichtsrat gehören nach der in heutiger Generalversamm-  
lung stattgefundenen Wahl folgende Mitglieder an:  
Gutsbesitzer **Hans Thomas** in Lauschen, Vorsitzender,  
Privatist **Arthur Julius** in Meißen, stellvert. Vorsitzender,  
Privatist **Adolf Backofen** in Meißen,  
Privatist **Max Berthold** in Blasewitz,  
Gutsbesitzer **Robert Böniß** in Göhrlich,  
Gutsbesitzer **Moriz Döring** in Burthardswalde,  
Rittergutsbesitzer **Hugo Donath** in Wendischbora,  
Privatist **Louis Gentschel** in Fischergasse,  
Gutsbesitzer **Louis Klopfer** in Schönitz,  
Privatist **August Peudert** in Kreiße,  
Beh. Oekonomierat **Otto Steiger** auf Leutenitz,  
Fabrikbesitzer **Emil Ruppert** in Wilsdruff.  
Krögis, am 18. September 1915.  
Der Vorstand. **Max Dietrich.**

Suche baldigst einen militärfreien  
zuverlässigen  
**Schmiedegesellen**  
**oder Meister**  
in gute dauernde Stellung. Mann  
kurzeit im Felde.  
**Grosz-Gotta b. Wima. G. Gentsch.**  
**Kleiner Rattler**  
schwarz mit braunen Pfötchen ent-  
laufen. Gegen hohe Belohnung ab-  
zugeben bei  
**Schlossermstr. Leonhard, Unterkorsdorf.**  
**Gebr. Fahrräder, Damen- u.**  
Kinderräder, auch wenn defekt, laufen  
zu höchsten Preisen  
**Osk. Winkler, Deuben, Dresdnerstr. 38.**

**Drillmaschine**  
System „Eckardt“  
steht billig zum Verkauf.  
**Maschinenbauanstalt**  
**Röhrsdorf.**  
**Gute weisse Schmierseife**  
Zentner 24 Mark.  
**Gute gelbe Schmierseife**  
Zentner 30 Mark  
solange Vorrat reicht. Versand  
gegen Nachnahme ohne vorherige  
Kasse. **Bargmann, Kiel,**  
Hohenstaufenring 37.

**Formalin oder**  
**Formaldehyd 40%**  
zum Beizen von Saatgetreide  
empfehlen billigst  
**R. A. Hampus, Mohorn.**  
Fernsprecher Amt Mohorn Nr. 8.  
**Arbeiter**  
heißt sofort ein  
**Baugeschäft E. und H.**  
**Mögel, Charandt.**  
**5 Zentner Senf**  
zu verkaufen.  
**Berggasse 225.**

**Ländlicher Vorschuss-Verein zu Krögis.**  
Der Dividendenschein Nr. 2 unserer Aktien wird mit 6%  
**Mark 12.60 pro Stück.**  
an unseren sämtlichen Niederlassungen eingelöst.  
Krögis, am 18. September 1915.  
Der Vorstand. **Max Dietrich.**

**Schürzen**  
Wiener Schnitt. — Neu.  
**Altdutsche Schürzen**  
**Kinderschürzen**  
große Auswahl, billigste Preise.  
**Eduard Wehner**  
am Markt.



**Pflaumen**  
**Quitten**  
kaufen jedes Quantum  
**E. R. Sebastian & Co.**  
**Meißner Straße 264C** sind  
**1 großer Laden,**  
Preis 400 Mark,  
**1 Wohnung** für 270 Mark  
sofort,  
**1 Wohnung** für 110 Mark zu  
Neujahr zu ver-  
mieten. Auskunft erteilt Frau  
Kübbelfabrikant **Richter** daselbst.  
**Selbstkäufer**  
sucht Gut zu kaufen.  
Offerten unter 2936 an die Ge-  
schäftsstelle dieses Blattes erbeten.  
Agenten verboten.

**Nachruf.**  
Wieder forderte der blutige Krieg einen  
unserer Jugendgenossen. Unser lieber  
**Rudolf Silbermann**  
ist nicht mehr. Der Sturm auf Nowogeorgiewsk  
kostete ihm das Leben. Habe Dank, Du Teurer,  
für das Opfer, das Du dem Vaterlande und uns  
gebracht.  
Unvergesslich und vorbildlich wirst Du uns  
bleiben mit Deinem schlichten Sinn, Deinem  
Fleiß und Deiner Gewissenhaftigkeit, Deiner  
Treue im kleinen Kreise. Mit Deinen beiden  
ehemaligen Schulkameraden ruhest Du nun schon  
in kühler Erde.  
Wir rufen Dir ein inniges  
**„Ruhe sanft“**  
in Dein fernes Grab zu.  
**Die Jugend von Kaufbach.**